

Projekt	Soziale Stadt Kitzingen Siedlung
Maßnahme	Antrag auf Überplanung von Teilflächen im Stadtteil Siedlung im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Kitzingen, durch Herrn Michael Goller hier: grundsätzliche Stellungnahme aus Sicht der Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung

Grundsätzliches in Ergänzung zur Stellungnahme vom 08.03.2011:

1. Das IHK sieht an der Stelle der Grundstücke der Erbgemeinschaft Hum keine weitere Ausweisung von Wohnbauland vor (S. 79 und 103).
2. Als Baulandreserven für die Siedlung, die vorrangig zu nutzen sind, führt das IHK bereits bestehende „Wohnbauflächen-Reserven am Klettenberg und in der Böhmerwaldstraße und zum anderen gewerbliche Brachflächen, die einer neuen Nutzung zugeführt werden können“ an (S. 62). Weiter zeigt das IHK die Gemengelage der Armin-Knab-Straße als Potenzialflächen für weitere Wohnnutzungen auf (gemeint ist das BayWa-Gelände, Maßnahme W 4, S. 93).
3. Auch weist das IHK die der Galgenmühle umgebenden Flächen als Freiflächenpotenziale aus mit der Möglichkeit zur Freiflächengestaltung: „Freiflächenpotenziale bestehen auch im Inneren der Siedlung in den durch die Bebauung definierten, doch bisher ungenutzten Platzflächen sowie im Abriss verfallender Wohnbausubstanz und der Nutzung der Brachflächen (auch bereits bestehender Brachen) für eine Freiraumgestaltung (z.B. Altes Sägewerk Armin-Knab-Straße)“ (S. 62, Plan S. 79).
4. Darüber hinaus weist das IHK den Bereich um die Galgenmühle als naturschutzrelevante Flächen aus: „Im Bereich der Galgenmühle existiert ein Biotop, einige der Brachflächen befinden sich in Sukzession.“ Weiter liegen im Bereich des ehemaligen Sägewerks Armin-Knab-Straße, (...) stofflich schädliche Bodenveränderungen vor.“ (S. 58 f.).
5. Für die Galgenmühle selbst sieht das IHK eine Umnutzung als Kultur- und Kommunikationszentrum vor.
6. Grundsätzlich entspricht die Idee der „behindertengerechten Bauweise“ den Prämissen des Handlungskonzepts, jedoch nicht die Neuausweisung von Wohnbauland an den o. g. Stellen.
7. Schließlich ist vor allem die Verträglichkeit dieser Planung mit dem Funktionsgefüge des Stadtteils Siedlung im Bauleitplanverfahren zu prüfen und die Umsetzung mit dem Fördermittelgeber, der Regierung von Unterfranken abzustimmen. Anschließend ist das IHK ggf. aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen fortzuschreiben.
8. Unabhängig der Erfordernisse des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt gelten auch die in vorherigen Stellungnahmen genannten Bedenken zur Neuausweisung von privatem Wohnbauland in diesem Umfang im Hinblick auf die bereits vorhandenen Potenziale städtischen Wohnbaulands.

Gez.

Marina Noormann

Stabsstelle des Oberbürgermeisters